

● **Neue Impfvereinbarung: Corona-Impfung ist Kassenleistung und mehr Honorar für Grippe-Impfung**

Anlässlich des Ablaufs der Coronavirus-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) haben die KV Hamburg und die Kassen in Hamburg eine neue Impfvereinbarung geschlossen. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

- Seit 8. April 2023 ist die Covid-19-Impfung eine Kassenleistung. Deshalb ist sie in die regionale Impfvereinbarung mit aufgenommen worden.
- Die Corona-Impfung wird mit 15 € zunächst befristet bis zum 31.12.2023 vergütet. Für das Jahr 2024 wird neu verhandelt werden unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Einzeldosen und dem Fortbestehen der Surveillance-Verordnung. Es gelten weiterhin die bekannten Pseudo-GOPs.
- Die Grippe-Impfung wird seit 1. April 2023 mit 10 € (vormals 7,75 €) vergütet.

● **Neue COVID-19-Vorsorge-Verordnung**

Das BMG hat weitere Vorgaben in einer neuen COVID-19-Vorsorge-Verordnung festgelegt. Sie betreffen u. a. den Leistungsanspruch und die Dokumentation. So sieht die neue COVID-19-Vorsorge-Verordnung vor, dass Versicherte jenseits der Regelungen der Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA einen Anspruch auf Schutzimpfung gegen COVID-19 haben, wenn ein Arzt oder eine Ärztin die Impfung für medizinisch erforderlich hält. Ferner wird die COVID-19-Impf-Surveillance fortgeführt. Die Inhalte der Dokumentation wurden leicht angepasst. Bis zur technischen Umsetzung durch die KBV soll wie bisher dokumentiert werden.

Eine Übersicht zu den aktuell geltenden Pseudo-Gebührenordnungspositionen und notwendigen Dokumentationsangaben finden Sie auf der folgenden Seite der KBV: <https://www.kbv.de/html/50987.php>.

● **Beschaffung der Corona-Impfstoffe**

Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt weiterhin über den bisherigen Bestell- und Beschaffungsweg. Das nötige Impfb Zubehör wird allerdings nicht mehr mitgeliefert und ist als Praxisbedarf zu eigenen Lasten zu beschaffen.

● **Verordnung von Paxlovid®: neuer Kostenträger**

Bei der Ausstellung patientenindividueller Verordnungen von Paxlovid® ist seit dem 8. April als Kostenträger nicht länger das Bundesamt für Soziale Sicherheit, sondern die jeweilige gesetzliche Krankenkasse der versicherten Person einzutragen.

● **Bevorratung mit Paxlovid®: keine Vergütung mehr für Arztpraxen!**

Seit dem 8. April ist die SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung weitestgehend außer Kraft. Es entfällt ab sofort die Regelung, dass Hausärzte für den Aufwand im Zusammenhang mit der (bis Ende 2023 noch möglichen) Bevorratung und Abgabe des Medikaments eine Vergütung von 15 Euro je abgegebener Packung erhalten.

Eine Übergangsregelung für Apotheken sieht zwar weiterhin eine Vergütung der Apotheken in Höhe von 15 Euro zzgl. Umsatzsteuer je abgegebener Packung vor, falls eine Abgabe von Paxlovid® an Ärzte zur Bevorratung erfolgt. Da diese Vergütung aufgrund fehlenden Versichertenbezugs und fehlender Kassenzuordnung auf der Verordnung nicht zulasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden kann, werden Apotheken dies zukünftig den verordnenden Ärzten in Rechnung stellen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Abteilung Verordnung und Beratung Tel. 040 22802 571/-572

● **Last Call: „KVH stellt sich vor“: Die große Informationsveranstaltung für alle Mitglieder der KV Hamburg am 22. April 2023**

Am 22. April 2023 stellt sich die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg auf einer großen Veranstaltung ihren Mitgliedern vor. Im Mittelpunkt stehen dabei die zahlreichen Serviceleistungen, die die KVH für ihre Mitglieder erbringt – von der Abrechnung bis zur Zulassung. In Kurzvorträgen und an Infoständen erfahren Sie, wofür die KV steht, wer wir sind, was wir tun und warum es gut ist, dass Sie unser Mitglied sind.

Sie haben an diesem Tag die Gelegenheit, Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den Bereichen, Abteilungen und den Stabsstellen hautnah an den Infoständen kennenzulernen und sich über unsere Serviceleistungen zu informieren.

Außerdem bietet die Veranstaltung die Gelegenheit, sich mit dem Vorstand der KV, der Spitze der Selbstverwaltung und Ihren Kolleginnen und Kollegen in lockerer Atmosphäre auszutauschen. Die Jazzband „Trio Mayence“ sorgt für die musikalische Unterhaltung, unsere Kantine für die kulinarische Flankierung.

Bitte melden Sie sich an über unsere Website www.kvhh.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltung ist mit fünf Fortbildungspunkten akkreditiert. Wir freuen uns auf Sie!

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885
mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

